

---

**524/AB XXV. GP**

---

**Eingelangt am 28.03.2014**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am März 2014

GZ: BMF-310205/0028-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 525/J vom 29. Jänner 2014 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Zivilrechts.

Zu 2.:

Die Republik Österreich wurde mittlerweile nach Verwertung der Büroflächen durch die Vermieterin von der Wahrung der – im Zuge der Mietvertragsverhandlungen verlangten – Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses entbunden.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu 3.:

Entsprechend dem zugrundeliegenden Mietvertrag vom Oktober 2007 belief sich die vereinbarte monatliche Miete auf € 13,99/m<sup>2</sup> netto, die Betriebskosten waren laut Mietvertrag mit Akonto Vorschreibungen in Höhe von € 3,60/m<sup>2</sup> gegen nachträgliche Verrechnung geplant.

Mit freundlichen Grüßen